



► Nr. VO/2014/01362  
öffentlich

Lübeck, 12.02.2014

## Bericht

Verantwortliche Bereiche:  
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Conja Grau (E-Mail: conja.grau@luebeck.de Telefon: 122-5906)

## Internationale Schule

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.02.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.03.2014	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
20.03.2014	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.03.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.03.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Auftrag der Bürgerschaft aus der Sitzung vom 30.6.2011 sowie  
1. Zwischenbericht vom 22.11.2011

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

4.401 – Bereich Schule und Sport  
Alle Erwidernungen sind eingearbeitet.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

Ja  
 Nein

Das Projekt ist noch zu unbestimmt, als das sich eine Beteiligung derzeit anbietet; im Übrigen wird die HL nicht der Schulträger sein.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

**Bericht:****Begründung:**

Die Bürgerschaft hatte in ihrer Sitzung am 30.6.2011 zu Punkt 4.14 der Tagesordnung, Drucksache Nr. 232 nachstehenden Antrag angenommen:

„Der Bürgermeister wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der IHK zu Lübeck bei Lübecker Unternehmen eine Umfrage dahingehend durchzuführen, inwieweit das Angebot einer internationalen Schule in Lübeck aktuelle und zukünftige Standortverbesserungen herbeiführen kann. „

Die Verwaltung hatte hierzu in ihrem Bericht vom 22.11.2011 bereits berichtet und seinerzeit ausgeführt:

„Die Verwaltung hat Kontakt mit der Industrie- und Handelskammer aufgenommen. Dabei wurde insbesondere besprochen, dass eine internationale Schule in jedem Falle Standortvorteile mit sich brächte. Die Chance wäre größer, neue Unternehmen in Lübeck anzusiedeln bzw., dass Unternehmen ihren Standort ausbauen würden, bei gleichzeitigem Vorliegen anderer wichtiger Standortvorteile wie geeigneter Grundstücke, verkehrliche Erreichbarkeit etc.

Nach Auffassung der Industrie- und Handelskammer gäbe es in Lübeck durchaus einen Markt für eine konfessionslose bilinguale Schule.

Nach Aussage der IHK hält diese es für möglich, für eine solche Schule einen überregionalen privaten Träger zu finden, wichtig wäre hierfür die Unterstützung durch die Unternehmen bei der Gründung und durch die Abnahme von Schulplätzen und durch die Hansestadt Lübeck durch Gestellung eines geeigneten Schulgebäudes.

Die IHK prüft derzeit die Machbarkeit einer internationalen oder auch bilingualen Schule in Lübeck; erste Unternehmen haben ihr Interesse an einer solchen Einrichtung bekundet.“

Das Interesse an der Einrichtung einer solchen Schule besteht nach wie vor.

Ziel ist es, zunächst eine bilinguale Grundschule mit entsprechender Vorschule zu schaffen. Nach der durchgeführten Analyse stellt sich die Errichtung einer bilingualen Grundschule als umsetzbar dar. Gegenwärtig finden weitergehende Gespräche und Planungen der IHK, der Fa. Träger und weiteren möglichen Beteiligten statt.

Die Beteiligten bemühen sich zwar um die Errichtung und Etablierung einer bilingualen Schule, weder die Fa. Träger noch die Industrie- und Handelskammer werden aber Träger einer solchen Schule sein.

Bei allen Ideen ist zu berücksichtigen, dass die Schule durchlaufend von Kita / Grundschule mit einer Kooperation an eine weiterbildende Schule mit Oberstufe geplant sein muss, damit sie von Interesse sein kann.

Grundsätzlich kommen mehrere Ansätze in Betracht:

1. Der Neubau der Schule mit allen erforderlichen Gebäuden, Freiflächen etc.
2. die Übernahme und Umbau/Modernisierung einer alten aufgegebenen Schule
3. das „Andocken“ an eine vorhandene Schule, die bereit wäre, sich ggf. in eine bilinguale Schule umzuwandeln – die ideale Lösung wäre hier das Andocken an ein bestehendes Gymnasium –

Zu 1)

Der Neubau eines neuen Schulkomplexes wird – auch wenn er nach Bedarf ausgebaut werden soll - zu einer jährlichen Unterdeckung führen.

Eine besondere Problematik liegt in der geringen staatlichen Förderung, der Frage in welcher Höhe sich Schulgeld durchsetzen ließe und natürlich auch in der möglichen kommunalen Unterstützung, auch über die politische Unterstützung hinaus.

Die Obergrenze eines Schulgeldes wird für Lübeck maximal bei 200 € monatlich gesehen, darüber hinausgehende Beträge wären nicht umsetzbar. Eine Förderung durch Landeszuschüsse erfolgt frühestens nach Ablauf einer Wartefrist von 2 Jahren.

Zu 2 )

Rückfragen bei dem Bereich 4.401 haben ergeben, dass weder gegenwärtig noch in naher Zukunft vorhandene Schulen frei werden, sodass die Übernahme einer bisherigen Immobilie nicht in Betracht kommen wird.

Zu 3 )

Auf Nachfrage hat der Bereich 4.401 – Schule und Sport erklärt, dass die Frage, ob eine solche Möglichkeit überhaupt in Betracht kommt, bislang noch nicht ausreichend geprüft worden ist.

Weiterhin bietet nach Ansicht des Bereichs 4.401 – Schule und Sport aber auf keinen Fall eines der Gebäude räumlich die Möglichkeit, Kita und Grundschule zusätzlich zum weiterführenden Teil vorzuhalten“.

Eine solche Möglichkeit ist – wenn überhaupt – nur dann vorstellbar, wenn sich eine Schule findet, die bereit wäre, sich entweder mittelfristig umzuwandeln oder einen parallelen Zweig bilingual auszugestalten.

Grundsätzlich müssten hier vorab zwei Grundbedingungen geklärt werden.

Einerseits wäre es notwendig, mit einer oder mehreren Schulen darüber zu sprechen, ob und unter welchen Bedingungen sie eine Möglichkeit sähen, sich mittelfristig in eine bilinguale Schule „ zu verwandeln“.

Andererseits müssen auch Verhandlungen mit dem Bildungsministerium geführt werden, ob es sich ein solches Modell in Schleswig-Holstein vorstellen könnte. Auch hier sind im Fall einer grundsätzlichen Einwilligung des Ministeriums die erforderlichen Rahmenbedingungen auszuloten und zu besprechen.

In diesem Zusammenhang sollte nicht unerwähnt bleiben, dass es in der Hansestadt Lübeck bereits ein Gymnasium gibt, das für eine Klasse und in ausgewählten Fächer bilingualen Unterricht anbietet.

Ab der Klasse 7 wird Erdkunde in englischer Sprache unterrichtet.

Zur Vorbereitung auf diesen bilingualen Unterricht wird bereits in der Orientierungsstufe eine Zusatzstunde Englisch gegeben.

Darüber hinaus können in den nicht bilingualen Klassen ab der 5. Klasse bis in die Oberstufe auch andere Fächer in Englisch angeboten werden, zurzeit gilt dieses für Mathematik, Sport, Geschichte, darstellendes Spiel,. Aktuell befindet sich eine Klasse des gesellschaftswissenschaftlichen Profils mit dem Profulfach Wirtschaft/Politik in der Einführungsphase.

Nach Vorgaben des Bildungsministeriums kann aber immer nur eine Klasse im jeweiligen Jahrgang bilingual weitergeführt werden.

Die Diskussion darüber, welches Modell das Bevorzugte sein wird, ist nicht abgeschlossen. Bei allen Varianten gibt es noch eine Vielzahl von offenen Fragen.

Hinsichtlich der erforderlichen Kapazitäten müssten für einen Neubau etwa 2.500 BGF plus Turnhalle veranschlagt werden.

Wunschstandorte wären St. Gertrud, St. Jürgen und Hüntertor.

Vor Ort wären 21 Unternehmen bereit sich zu beteiligen, 5 davon bislang auch finanziell

Die Frage der endgültigen Finanzierung ist noch offen.

Da eine solche Schule über Lübeck hinaus auch Strahlkraft für die Umlandkreise haben kann, sollten auch Gespräche mit den Umlandgemeinden geführt werden.

Dabei wäre sowohl die Frage der Aufnahme von Schülern und Schülerinnen aus dem Umland zu prüfen als auch zu eruieren, ob es im Umland geeignete Flächen oder vielleicht auch Schulen gibt, um eine bilinguale Schule zu entwickeln.

**Anlagen :**

Senator/in Sven Schindler



► Nr. VO/2014/01372  
öffentlich

Lübeck, 14.02.2014

## Bericht

**Verantwortliche Bereiche:**  
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

**Bearbeitung:** Marina Köhn (E-Mail: marina.koehn@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 110)

## Quartalsbericht IV/2013 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.03.2014	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Bericht der Werkleitung zum Erfüllungsgrad des Wirtschaftsplanes, des öffentlichen Zwecks, zu den Risiken und ergriffene Gegensteuerungsmaßnahmen

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

Ja  
 Nein  
Nicht erforderlich

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: EigVo

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

### **Bericht:**

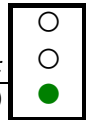
Siehe Anlage

### **Anlagen :**

KBT – Anlage 1 – QB IV - 2013

Kurbetrieb Travemünde  
Quartalsbericht IV/2013

Status:  
(„grün“)



## 1. Erfüllung städtischer Vorgaben

### 1.1 Jahresergebnis

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Ergebnis Vorjahr
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.350,0</b>	<b>-1.150,0</b>	<b>200,0</b>	<b>14,8%</b>	<b>-1.320,4</b>

Tendenz ↗

### 1.2 sonstige Vorgaben

-

## 2. Finanz- und Leistungskennzahlen

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Ergebnis Vorjahr
Umsatzerlöse	1.085,0	1.265,0	180,0	16,6%	1.132,7
sonst. Erträge, Leistungen	1.078,0	1.076,0	-2,0	-0,2%	1.189,3
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	-	0,0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>2.163,0</b>	<b>2.341,0</b>	<b>178,0</b>	<b>8,2%</b>	<b>0,0</b>
Materialaufwand	1.163,0	1.168,0	5,0	0,4%	1.220,8
Personalaufwand	1.219,0	1.113,0	-106,0	-8,7%	1.147,8
sonst. betr. Aufwendungen	395,0	395,0	0,0	0,0%	641,9
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>2.777,0</b>	<b>2.676,0</b>	<b>-101,0</b>	<b>-3,6%</b>	<b>3.010,5</b>
Abschreibungen	690,0	741,0	51,0	7,4%	583,0
<b>betriebliches Ergebnis (EBIT)</b>	<b>-1.304,0</b>	<b>-1.076,0</b>	<b>228,0</b>	<b>17,5%</b>	<b>-1.271,5</b>

Tendenz ↗

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Ergebnis Vorjahr
Zinsergebnis	-30,0	-58,0	-28,0	93,3%	-31,8
aus Beteiligungen/Organsch.	0,0	0,0	0,0	-	0,0
sonstiges Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Ertrags- u. sonst. Steuern	16,0	16,0	0,0	0,0%	17,1

	Ist 31.12.2013	Ist 31.12.2012
Anzahl angereiste Gäste im Quartal (gem. Meldescheinen)	24.725	19.664
Anzahl Übernachtungen im Quartal	112.785	109.694
Einnahmen (Netto) Kurabgabe im Quartal	100.642	97.812
Einnahmen (Netto) WoMo-Parkplatz- Entgelte im Quartal	3.727	2.264

## 3. Haushaltsrelevanz (positive Zahl: haushaltsentlastend; negative Zahl: haushaltsbelastend)

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Ergebnis Vorjahr
Verlustausgleich	0,0	0,0	0,0	-	0,0

#### 4. Stellungnahme der Werkleitung

##### **... zu Abweichungen von städt. Vorgaben und Gegensteuerungsmaßnahmen**

Die hochgerechneten Zahlen für den Quartalsbericht IV/2013 sind noch vorläufig, da noch nicht alle Zahlen und Belege für den kompletten Jahresabschluss vorliegen. Die Einnahmen für die Strandbenutzung lt. Wirtschaftsplan mit 140 T€ wurden sogar mit 10 T€ überschritten. Damit im Einklang, sind die Einnahmen für Parkentgelte auch auf ein sehr gutes Niveau angestiegen. Bei der Kurabgabe hat der KBT per 31.12.2013 (Stand 22.01.2014) bereits rund 160 T€ mehr eingenommen, als im Wirtschaftsplan 2013 veranschlagt.

##### **... zu nicht planmäßigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und Gegensteuerungsmaßnahmen**

Auffällig ist, dass der geschätzte Ansatz für die Abschreibungen sich von 690 T€ auf rund 741 T€ erhöhen wird. Dies ist der endgültigen Aktivierung der Strandpromenade nach Einzelgewerken mit unterschiedlichen Nutzungsdauer zu schulden. Zum Ausgleich erhöht sich ertragsmäßig die dazugehörige Auflösung der Landeszuschüsse von 230 T€ auf rund 301 T€. Die Zinsaufwendungen erhöhten sich um rund 28 T€, hierbei handelt es sich um nachberechnete "Vorfalligkeitszinsen" des Landes für nicht fristgerechte (3 Monate) ausgegebene Fördermittel für die Strandpromenade. Dieser Betrag konnte mit dem Ansatz für Seetangentsorgung wieder ausgeglichen werden, da in 2013 weniger Kosten für die Seetangentsorgung anfiel.

##### **sonstige Anmerkungen der Werkleitung**

Somit hat der Kurbetrieb Travemünde den Wirtschaftsplan 2013 einhalten können. Der KBT wird sogar voraussichtlich für das Wirtschaftsjahr 2013 noch unter dem geplanten Verlust von 1.350 T€ bleiben und nach dieser vorläufigen Hochrechnung ca. bis zu 200 T€ weniger aus dem finanziellen Vortrag 2011 entnehmen.



► Nr. VO/2013/00898  
öffentlich

Lübeck, 13.09.2013

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Marina Köhn (E-Mail: marina.koehn@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 110)

## Wirtschaftsplan 2014 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.02.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.03.2014	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
11.03.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.03.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

**Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Bürgerschaft durch Beschluss vom**  
**den Wirtschaftsplan für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt.**

#### 1. Es betragen

##### 1.1 Im Erfolgsplan

die Erträge	Euro	3.596.000
die Aufwendungen	Euro	3.596.000
das Jahresergebnis	Euro	0

##### 1.2 Im Vermögensplan

die Einzahlungen	Euro	791.000
die Auszahlungen	Euro	791.000

#### 2. Es werden festgesetzt:

##### 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionsförderungsmaßnahme auf

Euro 0

##### 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

Euro 0

##### 2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

Euro 890.000

**Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Bereich 2.020 Fachbereichscontrolling:  
*zustimmend*

Bereich 1.203 Beteiligungscontrolling:  
*zustimmend*

Bereich 1.201 Haushalt und Steuerung:  
*Finanzplan zur Kenntnis*

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein

Begründung: Beteiligung von Kindern und  
Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht  
erfolgt, weil kein relevantes Thema.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: EigVo

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage)

**Begründung:**

**Finanzielle Auswirkung** : siehe Beschlussvorschlag

**Erläuterung Verlustzuweisung**

<b>ausgehend von der Verlustzuweisung - Vorjahr -</b>	<b>1.350 T€</b>
<b>Einsparung rund 5%</b>	<b>-68 T€</b>
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.282 T€</b>

<b>Verrechnung mit Vortrag aus 2011</b>	<b>-1.282 T€</b>
---	------------------

<b>Summe Verlustzuweisung 2014</b>	<b>0 T€</b>
------------------------------------	-------------

*(siehe auch Seite 21)*

**Kapitalausstattung**

*Grundlage ist der zuletzt erstellte Jahresabschluss !!*

Stammkapital lt. Satzung	2.550 T€
Rücklagen "übertragene Grundstücke"	2.101 T€
Rücklagen "zweckgebunden"	1.421 T€
Rücklagen "freie / allgemeine"	183 T€
Sonderposten "Zuschuss Promenade"	4.504 T€
<b>Eigenkapital incl. Sonderposten 2012</b>	<b>10.759 T€</b>

<b>Bilanzsumme 2012</b>	<b>17.175 T€</b>
-------------------------	------------------

Daraus ergibt sich eine

<b>Eigenkapitalquote incl. Sonderposten von</b>	<b>62,64 %</b>
---	----------------

<b>Eigenkapitalquote ohne Sonderposten von</b>	<b>36,42 %</b>
--	----------------

**Anlagen:**

KBT-Wirtschaftsplan- 2014.pdf

Senator/in Sven Schindler

**W I R T S C H A F T S P L A N****01.01.2014 - 31.12.2014**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Zusammenstellung	5
Erfolgsplan	6
Vermögensplan	10
Verpflichtungsermächtigungen	13
Stellenübersicht	14
<b>Anlagen</b>	
Erläuterungen zum Wirtschaftsplan	20
Erfolgsübersichtsplan	26
Finanzplan	27
Investitionsplan	28

## Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2014

Aufgrund des Paragraphen 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit Paragraph 97 der Gemeindeordnung hat die Bürgerschaft durch Beschluss vom - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde <sup>(1)</sup> - den Wirtschaftsplan für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt.

<b>1. Es betragen</b>		
<b>1.1 Im Erfolgsplan</b>		
die Erträge	Euro	3.596.000
die Aufwendungen	Euro	3.596.000
das Jahresergebnis	Euro	0
<b>1.2 Im Vermögensplan</b>		
die Einzahlungen	Euro	791.000
die Auszahlungen	Euro	791.000
<b>2. Es werden festgesetzt</b>		
<b>2.1 Der Gesamtbetrag der Kredite f. Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen</b>	Euro	0
<b>2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf</b>	Euro	0
<b>2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</b>	Euro	890.000
 Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am		 erteilt. <sup>(1)</sup>

Lübeck, den

**Bürgermeister**

---

<sup>(1)</sup> Nur bei Genehmigung

# **E r f o l g s p l a n    2014**

# Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	PLANANSATZ		vorläufiges
		2014	2013	Ergebnis der
		EUR	EUR	Jahresrechnung
1	2	3	4	5
<b>1 Umsatzerlöse</b>				
	Kurabgabe	990.000	899.000	986.479
	Strandbenutzungsgebühren	140.000	140.000	109.207
	Strandkorbstandgelder	36.000	36.000	31.651
	Standgelder Strandkioske	20.000	10.000	5.100
	Übrige	-	-	288
		<b>1.186.000</b>	<b>1.085.000</b>	<b>1.132.725</b>
<b>2 Sonstige betriebliche Erträge</b>				
	Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen des Anlagevermögens	300	300	-
	Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken	-	-	-
	Langfristige Mietverträge	345.000	348.000	294.928
	Parkentgelte	250.000	245.000	216.628
	Kurzfristige Flächenvergaben	40.000	30.000	39.260
	Erbbauszinsen	45.000	46.000	43.879
	Verwaltungskostenerstattungen LTM	1.500	3.500	2.401
	Kostenerstattungen allg. u. LTM Unterstützung AD	60.000	60.000	54.013
	Personalgestellung an LTM - 1)	53.500	94.000	54.763
	Erträge aus den Auflösungen von Rückstellungen	-	-	1.475
	Erträge aus der Auflösung der allg. Rücklagen	-	-	280.529
	Erträge aus der Auflösung Sonderposten	300.000	230.000	173.581
	<b>Entnahme aus dem Vortrag 2011</b>	<b>1.282.000</b>	<b>1.350.000</b>	<b>1.320.429</b>
	Übrige sonstige Erträge	22.000	21.000	27.871
		<b>2.399.300</b>	<b>2.427.800</b>	<b>2.509.757</b>
		<b>3.585.300</b>	<b>3.512.800</b>	<b>3.642.482</b>
<b>3 Materialaufwand</b>				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	221.000	213.500	195.456
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	943.000	949.000	1.025.353
		<b>1.164.000</b>	<b>1.162.500</b>	<b>1.220.809</b>

1)  
 Personalgestellung LTM bis 06/12 zwei aktive Mitarbeiter;  
 danach nur noch eine Person; die zweite Person wurde an den KBT  
 zurückgegeben und ist seit 05/13 bei der HL - Bereich Liegenschaften  
 eingesetzt - siehe Seite 25; eine inaktive Mitarbeiterin bezieht Bezüge  
 aus der Rückstellung "Altersteilzeit" bis 03/2014;

# Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	PLANANSATZ		vorläufiges
		2014	2013	Ergebnis der
		EUR	EUR	Jahresrechnung
1	2	3	4	5
				2012
				EUR
4	<u>Personalaufwand</u>			
	a) Löhne und Gehälter	908.000	928.000	884.534
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	299.000 (129.000)	291.500 (116.000)	263.264 (96.189)
		<b>1.207.000</b>	<b>1.219.500</b>	<b>1.147.798</b>
5	<u>Abschreibungen</u>			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen - 1)	760.000	690.000	583.041
	b) auf Vermögensgegenstände d. Umlaufverm., soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-
		<b>760.000</b>	<b>690.000</b>	<b>583.041</b>
6	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>			
	Verluste aus d. Abgang v. Gegenständen des Anlagevermögens	500	500	-
	Verluste aus d. Verkauf v. Grundstücken	-	-	867
	Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
	Wertberichtigung auf Forderungen	1.500	1.500	4.920
	Übrige betriebliche Aufwendungen - 2)	400.500	393.000	636.066
		<b>402.500</b>	<b>395.000</b>	<b>641.853</b>
		<b>3.533.500</b>	<b>3.467.000</b>	<b>3.593.501</b>

1)  
als Gegenposten unter Erträge "Auflösung Sonderposten" - siehe Seite 7

2)  
2012 incl. Rückstellung Entschädigung Campingplatz 190 T€;  
und 33 T€ Übergabe Prozesskosten von der HL; sowie 29 T€  
Berechnung von Kosten wg. einer Flächenvermarktung über die KWL

# Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	PLANANSATZ		vorläufiges
		2014	2013	Ergebnis der
		EUR	EUR	Jahresrechnung
1	2	3	4	5
7	<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	10.700	20.200	31.928
8	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u> Zinsen für langfristige Darlehen	45.000	50.000	63.775
9	<u>Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit</u>	<b>17.500</b>	<b>16.000</b>	<b>17.134</b>
10	Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-	-
10	<u>Sonstige Steuern</u> vom Vermögen	13.000	13.000	12.559
	Körperschaftsteuer	-	-	-
	übrige sonstige Steuern	4.500	3.000	4.575
		<b>17.500</b>	<b>16.000</b>	<b>17.134</b>
11	<b>Jahresergebnis</b> <sup>1)</sup>	-	-	-
	<b>Vorgabe der HL</b> <sup>2)</sup>	-	-	-

1) Nachrichtlich: Behandlung des Jahresverlustes:  
Abdeckung des Verlustes aus dem Haushalt der  
Hansestadt Lübeck

2)  
Erläuterung Verlustzuweisung: siehe Seite 2 und Seite 21

# V e r m ö g e n s p l a n 2014

## Vermögensplan

Einzahlungen		PLANANSATZ			Ergebnis der Jahresrechnung
Nr.	Bezeichnung	2014 EUR		2013 EUR	2012 T€
1	2	3		4	5
1	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit <u>langfristigem</u> Charakter 1)	30.000		20.000	-
2	Abschreibungen	760.000		690.000	-
3	Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	500		500	-
4	Kredite (f. Investitionsfördermaßnahme Promenade)	-		-	-
5	Fördermittel (Promenade)	-		190.000	-
6	sonstige Einzahlung	500		500	-
		<b>791.000</b>		<b>901.000</b>	-

Auszahlungen		PLANANSATZ			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	Auszahlung	Verpflichtungsermächtigungen	Auszahlung		Gesamtauszahlungsbedarf	bisher bereitgestellt
		2014 EUR	2014 EUR	2013 EUR	2012 T€	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Auflösung von Rücklagen u. Rückstellungen mit <u>langfristigem</u> Charakter	-	-	-	-	-	-
2	Auflösung Sonderposten 2)	300.000	-	230.000	-	-	-
3	Investitionen für Kurtaxleistungen	320.000	-	480.000	-	-	-
	Gemeinsame Anlagen	30.000	-	30.000	-	-	-
	Nebengeschäfte	-	-	-	-	-	-
	Weggefallene Ansätze	-	-	-	-	-	-
		<b>350.000</b>	-	<b>510.000</b>	-	-	-
4	Tilgung von Krediten	105.000	-	106.000	-	-	-
5	sonstige Auszahlungen	36.000	-	55.000	-	-	-
		<b>791.000</b>	-	<b>901.000</b>	-	-	-
Differenz von Einzahlungen / Auszahlungen		-	-	-	-	-	-

1) Zuführung zur Pensionsrückstellung (BilMoG)

2) Auflösung Zuschuss Promenade gem. Bindungsfrist und analog zu den Abschreibungen

## Vermögensplan

Nr.	Auszahlungen Bezeichnung	PLANANSATZ			Ergebnis der Jahres- rechnung  2012 EUR	Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Auszahlungen	Verpflichtungs- ermächtigungen	Auszahlungen		Gesamtaus- zahlungs- bedarf  EUR	bisher bereit- gestellt  EUR
		2014 EUR	2014 EUR	2013 EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1.1</b>	<b>Kurtaxleistungen</b>						
1.1.1	<b>Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</b>						
1.1.1.1	Planungskosten Sanierung Travepromenade	-	-	50.000	-	50.000	-
1.1.1.2	Renovierung Verkaufspavillon Navigator	-	-	130.000	-	130.000	-
1.1.1.3	Wohnmobilstellplatz Kowitzberg II	185.000	-	15.000	-	200.000	-
		<u>185.000</u>	-	<u>195.000</u>	-	<u>380.000</u>	-
<b>1.1.2</b>	<b>Bauten auf fremden Grundstücken</b>						
1.1.2.1		-	-	-	-	-	-
		<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>
<b>1.1.3</b>	<b>Technische Anlagen und Maschinen</b>						
1.1.3.1		-	-	-	-	-	-
		<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>
<b>1.1.4</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>						
1.1.4.1	Geräte für Kureinrichtungen	35.000	-	-	-	35.000	-
1.1.4.2	Verkaufshütten Travepromenade	100.000	-	-	-	100.000	-
		<u>135.000</u>	-	<u>-</u>	-	<u>135.000</u>	-
<b>Summe Kurtaxleistungen</b>		<u><b>320.000</b></u>	<b>-</b>	<u><b>195.000</b></u>	<b>-</b>	<u><b>515.000</b></u>	<b>-</b>
<b>1.2</b>	<b>Gemeinsame Anlagen</b>						
1.2.1.1	Geschäftsausstattung	15.000	-	-	-	15.000	-
1.2.1.2	Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000	-	-	-	15.000	-
		<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>
<b>Summe Gemeinsame Anlagen</b>		<u><b>30.000</b></u>	<b>-</b>	<u><b>-</b></u>	<b>-</b>	<u><b>30.000</b></u>	<b>-</b>
<b>Gesamtbetrieb</b>		<u><b>350.000</b></u>	<b>-</b>	<u><b>195.000</b></u>	<b>-</b>	<u><b>545.000</b></u>	<b>-</b>
<i>d a v o n</i>							
	<b>Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten</b>	<b>185.000</b>	<b>-</b>	<b>195.000</b>	<b>-</b>	<b>380.000</b>	<b>-</b>
	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>165.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>165.000</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtbetrieb</b>		<u><b>350.000</b></u>	<b>-</b>	<u><b>195.000</b></u>	<b>-</b>	<u><b>545.000</b></u>	<b>-</b>

### Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres <sup>(1)</sup>	Voraussichtliche fällige Auszahlungen <sup>(2)</sup> in TEuro				
	2015	2016	2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6
<b>2014</b>	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	-	-	-	-	-
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	-	-	-	-	-

1 In Spalte 1 sind das Wirtschaftsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.

2 In Spalte 2 ist das dem Wirtschaftsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen; werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aufzuführen.

# S t e l l e n ü b e r s i c h t 2014

## Abkürzungen:

EG	Engeltgruppe
nvb	nicht vollbeschäftigt
w	wöchentlich
kw	künftig wegfallend
ku	künftig umzuwandeln
f. d. P.	für die Person
LTM	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
TVÜ-VkA	Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD
ü	für den Bereich des ehemaligen BAT = übergeleitet für den Bereich des ehemaligen BMT-G = Übergangsguppe bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung

Stellen - Nr.	Funktions - oder Dienstbezeichnungen	Vorjahr	Anzahl und Bewertung		Bemerkung
			Ist 30.06.	lfd. Jahr	
<b>8600</b>	<b><u>Direktion</u></b>				
8600.2.0001	Kurdirektor/in Werkleiter/in	EG 15ü	EG 15ü	EG 15ü	
8600.2.0010	Sekretär/in für Kurdirektor/in	EG 8	EG 8	EG 8	kw 28.02.2014
8600.2.0020	Sachbearbeiter/in	EG 8	EG 8	EG 8	
<b>8602</b>	<b><u>Verwaltung und Personal</u></b>				
8602.1.0020	Sachbearbeiter/in	BBO A 10	BBO A 10	BBO A 10	
<b>8620</b>	<b><u>Liegenschaften / Kurabgabe / Beschaffungswesen</u></b>				
8620.2.0010	Sachgebietsleiter/in Liegenschaftssachbearbeiter/in Stellvertreter/in Werkleiter/in	EG 10	EG 10	EG 10	
8620.2.0020	Kurabgabekontrolleur/in	EG 3	EG 3	EG 3	
8620.2.0025	Kurabgabekontrolleur/in	EG 3	EG 3	EG 3	nvb 24,50 Std.w.
8620.2.0030	Sachbearbeiter/in	EG 6	EG 6	EG 6	
<b>8630</b>	<b><u>Rechnungswesen</u></b>				
8630.2.0010	Buchhaltungsleiter/in	EG 10	EG 10	EG 10	
8630.2.0030	Buchhalter/in	EG 8	EG 8	EG 8	
8630.2.0040	Buchhalter/in	EG 9	EG 9	EG 9	Personalgestellung LTM
<b>8649</b>	<b><u>Veranstaltungsdienst Travemünde</u></b>				
8649.2.0010	Sachbearbeiter/in	EG 9	EG 9	EG 9	Personalgestellung LTM kw 31.03.2014
<b>8650</b>	<b><u>Touristbüro Travemünde</u></b>				
8650.2.0010	Sachgebietsleiter/in Ferienwohnungsdienst	EG 9	EG 9	--	
8650.2.0020	Sachbearbeiter/in	EG 5	EG 5	--	

Stellen - Nr.	Funktions - oder Dienstbezeichnungen	Vorjahr	Anzahl und Bewertung		Bemerkung
			Ist 30.06.	Ifd. Jahr	
<b>8660</b>	<b><u>Außendienst</u></b>				
8660.5.0060	Handwerker/in Kommissarischer Außendienstleiter	EG 5	EG 5	EG 5	
8660.5.0070	Betreuer/in für Kuranlagen	EG 5	EG 5	EG 5	
8660.5.0080	Betreuer/in für Kuranlagen	EG 5	EG 2ü	EG 5	
8660.5.0085	Kraftfahrer/in	EG 4	EG 4	EG 4	
8660.5.0087	Gartenarbeiter/in, Fahrer/in	EG 3	EG 2ü	EG 3	
8660.5.0110	Betreuer/in für Kuranlagen	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	
8660.5.0120	Handwerker/in	EG 5	EG 5	EG 5	
8660.5.0130	Strandbetreuer/in Gelderheber	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	01.03.-30-11. + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0140	Strandbetreuer/in Gelderheber	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	01.03.-30-11. + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0150	Strandbetreuer/in Gelderheber	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	01.03.-30-11. + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0160	Strandbetreuer/in Gelderheber	EG 2ü	--	EG 2ü	01.03.-30-11. + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0180	Strandbetreuer/in	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	01.03.-30-11.
8660.5.0190	Strandbetreuer/in	EG 5	EG 2	EG 5	01.03.-30-11.
8660.5.0200	Strandbetreuer/in	EG 2	EG 2	EG 2	01.03.-30-11.
8660.5.0205	Toilettenwärter/in	EG 1	EG 1	EG 1	01.04.-30-11.
8660.5.0210	Toilettenwärter/in	EG 1	EG 2	EG 1	f.d.P EG 2 gem. TVÜ-VkA
8660.5.0215	Toilettenwärter/in	EG 1	EG 1	EG 1	01.04.-30-11.
8660.5.0220	Papiersammler	EG 1	EG 1	EG 1	01.03.-30-11.
8660.5.0230	Papiersammler	EG 1	EG 1	EG 1	01.03.-30-11.
8660.5.0240	Papiersammler	EG 1	EG 1	EG 1	01.03.-30-11.

Zusammenstellung

		Vorjahr	Ist 30.6.	lfd. Jahr
Beamte	BBO A 10	1	1	1
Beschäftigte	EG 15ü	1	1	1
	EG10	2	2	2
	EG 9	3	3	2
	EG 8	3	3	3
	EG 7	0	0	0
	EG 6	1	1	1
	EG 5	6	4	5
	EG 4	1	1	1
	EG 3	3	2	3
	EG 2ü	6	7	6
	EG 2	1	3	1
EG 1	6	5	6	
Summe Beamte		1	1	1
		33	32	31
		34	33	32

2 Mitarbeiter/innen sind im Rahmen der Personalgestellung für die LTM tätig (Personalgestellung, keine Stellenverlagerung).

Die Stellen für Auszubildende sind nachrichtlich aufzuführen:

Bürokauffrau/-mann

2 Auszubildende

Die Stellenübersicht für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2014 wird wie folgt geändert :

Abteilung Art der Änderung Anzahl der Stellen	Entgeltgruppe		Funktionsbezeichnung		Stellen - Nr.
	von	nach	alt	neu	

Touristbüro Travemünde

E 1	EG 9	--	Sachgebietsleiter/in Ferienwohnungsdienst Personalgestellung LTM kw 31.01.2013	--	8650.2.0010
E 1	EG 5 Personalgestellung LTM	--	Sachbearbeiter/in	--	8650.2.0020

N = Neuschaffung  
H = Höhergruppierung

V = Verlegung  
E = Einsparung

U = Umwandlung  
R = Randvermerk

## Stellenquerschnitt 2014

	Beamte Besoldungsgruppe A													Beschäftigte	Azubis	Insgesamt		
	höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst							zus.	
Bewertung	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5				
lfd. Jahr	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	31	2	34
Vorjahr	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	33	2	36
mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
weniger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	0	2

2 Mitarbeiter/innen nehmen Aufgaben für die LTM wahr (Personalgestellung - keine Stellenverlagerung)

**Erläuterungen  
zum  
Wirtschaftsplan 2014**

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2014

### I. Erläuterung zum Erfolgsplan 2014

Der Erfolgsplan weist in der Gegenüberstellung mit dem Vorjahr folgende Grunddaten auf :

	<b>Planung 2014 T€</b>	<b>Planung 2013 T€</b>
Erträge	2.314	2.183
Aufwendungen	-3.596	-3.533
Verrechnung Vortrag 2011	1.282	1.350
<b>Verlustzuweisung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Erläuterung Verlustzuweisung

Gemäß Haushaltsbegleitbeschluss vom 23.02.2012 wurde der finanzielle Überschuss aus 2011 „auf neue Rechnungen des Kurbetriebes Travemünde vorgetragen“. Demnach soll der Kurbetrieb Travemünde für die Jahre 2012 bis einschließlich 2015 keine Verlustzuweisung der Hansestadt Lübeck in Anspruch nehmen.

### Entwicklung der geplanten Verlustzuweisungen 2004 bis 2013 ff.

<b>Verlustzuweisung Stand 2004</b>	<b>-1.564</b>
Haushaltskonsolidierung 2005 bis 2010 Vorgabe Einsparung rund 20%	<b>311</b>
<b>Saldo</b>	<b>-1.253</b>
Budgetübertragung an die LTM (Veranstaltung etc.)	<b>173</b>
<b>geplante Verlustzuweisung ab 2010 ff.</b>	<b>-1.080</b>
Vorgabe Einsparung zusätzlich ca. 4 % ab 2012 Wertausgleich für Wegfall Erbbauzins "Maritim"	<b>42</b> <b>-312</b>
<b>geplante Verlustzuweisungen 2013</b>	<b>-1.350</b>
Vorgabe Einsparung zusätzlich ca. 5 % ab 2014	<b>68</b>
<b>geplante Verlustzuweisungen ab 2014 ff.</b>	<b>-1.282</b>

Aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit heraus, konnten zusätzlich zur Reduzierung der Verlustzuweisungen, in der Zeit von 2004 bis 2010 rund 115 T€ an den städtischen Haushalt zurückgeführt werden, da die geplanten Verlustzuweisungen nicht ausgeschöpft wurden. Wie man aus den Zahlen erkennen kann, ist der Kurbetrieb stets bestrebt, Kosten zu senken, bzw. Erträge zu generieren, um allgemeinen Preissteigerungen für Bauunterhaltung, Energiekosten usw. entgegenzuwirken. Ein guter Indikator zur Reduzierung der Aufwendungen ist z. B. die Entwicklung des Personalkostenbudget. Siehe dazu Pkt III. auf Seite 25.

## **II. Erläuterung zum Vermögensplan 2014**

Das Volumen des Vermögensplanes 2014 beträgt bei den Einzahlungen T€ 791 und bei den Auszahlungen 791 T€. Neben den Neu - Investitionen in Höhe von T€ 350 sind für die Tilgung von Krediten T€ 105 vorgesehen. Die Finanzierung der Neu - Investitionen folgt durch Eigenmittel in Höhe von T€ 760 (AfA) abzüglich der Auflösung Sonderposten in Höhe von 300 T€.

zu den Neu - Investitionen im Einzelnen :

<b>1.1.1.1 Sanierung Travepromenade</b>	<b>Übertrag aus 2013</b>	<b>€</b>	<b>50.000</b>
	<b>für 2015 / 2016</b>	<b>€</b>	<b>2.500.000</b>

Mit der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2013 haben Ansätze für Investitionen bis zum Ablauf von zwei Jahren Bestand. Da die Maßnahme (Planung) in Jahr 2013 nicht begonnen wurde, wird hiermit der Ansatz - nachrichtlich - ins Wirtschaftsjahr 2014 übertragen.

Gemäß Bürgerschaftssitzung vom 24.11.2011 wurde der Bürgermeister beauftragt, "der Bürgerschaft umgehend ein Konzept für die Neugestaltung der Travepromenade vorzulegen und die dafür erforderlichen Kosten darzustellen. Außerdem ist der Lübecker Bürgerschaft ein Finanzierungskonzept entgegenzubringen, das die zu erwartende Förderung durch das Land, den Bund bzw. die EU berücksichtigt." Über dem Fachbereich 2 wurde der Auftrag an den Kurbetrieb Travemünde weitergegeben. Um beim Land Schleswig- Holstein Fördermittel akquirieren zu können, ist eine fundierte Vorplanung von der HL/Kurbetrieb anzufertigen.

Das maritime Ambiente Travemündes stellt ein Alleinstellungsmerkmal zu anderen touristischen Destinationen entlang der Ostseeküste Schleswig - Holsteins dar. An kaum einem anderen Ort entlang der Ostseeküste kann man ein- bzw. auslaufende Schiffe so hautnah erleben, wie an den Ufern der Trave in Travemünde.

Die Gestaltung der Travepromenade mit den angrenzenden städtischen Grünflächen fällt zwischen dem Lotsenberg und der Nordermole im Gegensatz zur Vorderreihe, zum Fährvorplatz oder zur neu gestalteten Strandpromenade stark ab. Der Betonbelag ist unansehnlich und vielfach repariert worden. Die Grünanlagen sind monoton und laden nicht zum Verweilen ein. Das Angebot an Spiel- und Sitzgelegenheiten ist mangelhaft und entspricht nicht den Bedürfnissen der Gäste. Neben der Steigerung der Aufenthaltsqualität sollen weitere touristische Angebote entwickelt werden. Die vorhandenen Gastronomiebetriebe sollen in die Planungen integriert werden und vor dem Hintergrund der Neugestaltung der Travepromenade eigene, mit der Stadt abgestimmte, Investitionsleistungen erbringen.

Ein weiteres Planungsziel ist die Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Freiflächen entlang der Travepromenade.

Die Modernisierung der vorhandenen touristischen Infrastruktur ist unerlässlich. In den schleswig-holsteinischen Ostseebädern sind bereits erhebliche Investitionen zur Attraktivierung, vor allem der Promenadenbereiche und der Grünanlagen, erfolgt.

Travemünde ist in einer für seine zukünftige Entwicklung entscheidenden Situation. Das Buchungs- und Reiseverhalten der für Travemünde signifikanten Zielgruppen (Familien, Best Ager und anspruchsvolle Genießer) verändert sich. Die Reisefrequenz, höhere Qualitätsansprüche und ein gestiegenes Aktivitätsbedürfnis während der Aufenthalte verbinden sich mit soziodemographischen Verschiebungen, wie z. B. den Veränderungen des „klassischen“ Familienurlaubs und dem gleichzeitigen Anwachsen der Zielgruppe Best Ager. Gleichzeitig wirkt ein erheblicher Konkurrenzdruck, nicht zuletzt auch durch die infrastrukturell vorteilhaft ausgestatteten Ostseebäder Mecklenburg-Vorpommerns. Diese Trends und Entwicklungen erfordern eine Anpassung in der zielgruppenorientierten Angebotsgestaltung und Vermarktung, mit der Travemünde über die verschiedenen Hotelansiedlungen und Veränderungen im touristischen Angebot begonnen hat.

Ein stetiger Anstieg der Besucherzahlen in den letzten Jahren belegt den Erfolg der bisherigen Entwicklung. Vor allem für die Zielgruppen Best Ager und anspruchsvolle Genießer ist die Attraktivität und Wertigkeit der örtlichen Kureinrichtungen ausschlaggebend für die Reiseentscheidung.

Die Überplanung der Travepromenade ist daher nach der Umgestaltung der Freianlagen, wie z. B. der Godewindpark, der Brüggmanngarten oder der Strandpromenade, ein weiterer wichtiger Schritt zur Vervollständigung der angestrebten Hochwertigkeit des inneren Kurgelbietes.

## II. Erläuterung zum Vermögensplan 2014

zu den Neu - Investitionen im Einzelnen :

### 1.1.1.2 Renovierung Verkaufspavillon "Navigator" mit öff. Toiletten - aus 2013 € 130.000

Mit der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2013 haben Ansätze für Investitionen bis zum Ablauf von zwei Jahren Bestand. Da die Umsetzung dieser Maßnahme in Jahr 2013 nicht stattgefunden, wird hiermit der Ansatz - nachrichtlich - ins Wirtschaftsjahr 2014 übertragen.

Der Verkaufspavillon „Navigator“ stammt aus den 70iger Jahren. Im Laufe der Zeit wurde er nach und nach von einem reinen Verkaufskiosk durch wechselnde Mieter zu einem Imbissbetrieb (Saisonbetrieb) ausgebaut. Diese stückweise Erweiterung sieht man dem Gebäude an, es entspricht in keiner Weise mehr dem heutigen Standard. Direkt nebenan sollen in Kürze hochwertige Stadtvillen entstehen und die in geringer Entfernung befindliche Strandpromenade wird neu gestaltet. Daher ist eine grundlegende Renovierung des Pavillons dringend geboten. Der derzeitige Mieter ist zudem mit der Bitte an uns herangetreten, das Gebäude in diesem Zuge zu erweitern, um einen Ganzjahresbetrieb zu ermöglichen. Dieses Vorhaben ist aus den vorgenannten Gründen zu begrüßen. Die derzeitige Jahresmiete beträgt 6.000,00 € p.A.

Für einen zeitgemäßen Gewerberaum in der betreffenden Lage kann zurzeit eine Miete von rd. 16,00 €/m<sup>2</sup> erzielt werden. Die Jahresmiete würde sich dadurch auf rd. 13.000,00 € belaufen und sich somit verdoppeln. Die Abschreibung für die Baumaßnahme läge bei 5.200,00 € im Jahr. Die Maßnahme hätte sich in ca. 15 Jahren amortisiert.

### 1.1.1.3 Wohnmobilstellplatz Kowitzberg II Planungskosten Übertrag aus 2013 € 15.000 in 2014 € 185.000

Mit der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2013 haben Ansätze für Investitionen bis zum Ablauf von zwei Jahren Bestand. Da die Maßnahme (Planung) in Jahr 2013 nicht begonnen wurde, wird hiermit der Ansatz - nachrichtlich - ins Wirtschaftsjahr 2014 übertragen.

Der Kurbetrieb hat im Jahr 2005 aufgrund eines Beschlusses der Bürgerschaft vom 24.01.2001 einen Wohnmobilstellplatz in Travemünde, am Kowitzberg, eingerichtet. Dieser Stellplatz verfügt über 49 Einstellplätze und erfreut sich bei den Wohnmobilsten aufgrund seiner guten Erreichbarkeit, verbunden mit einem attraktiven Umfeld, außerordentlicher Beliebtheit. Die Nutzungszahlen sind seit Eröffnung jährlich gestiegen. In den Sommermonaten ist der Platz regelmäßig überfüllt, zahlreiche Interessenten müssen abgewiesen werden und gehen dem Ort als Gäste verloren. Die Einnahmen betragen zur Zeit jährlich ca. 20 T€ netto bei den Parkentgelten und ca. 10 T€ netto bei der Kurabgabe.

Um der sich weiter entwickelnden Nachfrage nach Stellmöglichkeiten für Wohnmobile gerecht zu werden, plant der Kurbetrieb die Einrichtung eines zweiten Stellplatzes, möglichst ebenfalls im Bereich Kowitzberg. Der Platz soll ebenfalls 49 Stellplätze umfassen und mit adäquater Infrastruktur für die Wasser- und Stromversorgung ausgestattet werden.

**1.1.4.1 Geräte für Kureinrichtungen € 35.000**

Der Ansatz ist vorgesehen, um bei Ausfall von Geräten und Gegenständen unverzüglich reagieren und Ersatzbeschaffungen vornehmen zu können. Darüber hinaus soll die Möglichkeit gegeben sein, unter Anlegung eines strengen Maßstabes Geräte und Gegenstände neu zu beschaffen, die der Rationalisierung bzw. der Verbesserung der Kureinrichtungen dienen. Insbesondere wird damit die Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Bänken, Stühlen, Informationstafeln und Kinderspielgeräten für die Kuranlagen ermöglicht.

**1.1.4.2 Verkaufseinheiten an der Travepromenade € 100.000**

Die Verkaufseinheiten entlang der Travepromenade sind bei den Gästen Travemündes sehr beliebt. Die Gäste können vom maritimen Souvenir bis zu kunsthandwerklichen Produkt dort Dinge erhalten, die nicht über den klassischen Einzelhandel bezogen werden können. Der Kurbetrieb lässt nach eigenen Vorgaben Verkaufseinheiten herstellen, die in der Sommersaison aufgestellt und vermietet werden. Neben den Einnahmen von T€ 38 p. a. für den Kurbetrieb entstehen 5 bis 6 zusätzliche Saisonarbeitsplätze.

Da die bisherigen Verkaufsstände nunmehr abgängig sind, müssen neue Verkaufseinheiten beschafft werden. Die Anschaffungskosten pro Verkaufsstand werden zwischen T€ 10 bis 15 liegen und amortisieren sich in der Regel in ca. zwei bis drei Jahren.

**1.2.1.1 Geschäftsausstattung und € 15.000**

**1.2.1.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter € 15.000**

Die Ansätze sind hauptsächlich für die Erneuerung (Ersatzbeschaffungen) von Gegenständen der Geschäftsausstattung wie EDV - Soft- und Hardware, Fotokopiergeräte, Büromöbel, Frankiermaschinen, Werkzeuge, Maschinen, usw. vorgesehen, damit wir unseren Geschäftsbetrieb reibungslos aufrecht erhalten können, für den Fall, dass mal etwas unvorhergesehen kaputt geht oder etwas benötigt wird, an das wir bis zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes nicht gedacht haben. Die Position 1.2.1.2 betrifft Gegenstände mit einem Anschaffungspreis von jeweils 150,- € bis 1.000,- € netto.

### **III. Erläuterung zum Stellenübersicht 2014**

#### **Allgemein**

Die Stellenübersicht weist gegenüber dem Vorjahr 2 Änderungen aus, die im Folgenden näher erläutert werden. Der Personalkostenansatz reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um rund 12.000 Euro. Die ausgewiesenen Stelleneinsparungen wirken sich auf die Höhe des Personalkostenansatzes nicht aus. Für die Planstelle 8650.2.0010 waren die Kosten bereits im Ansatz 2013 nicht mehr enthalten, da sie während der Freizeitphase der Altersteilzeit gegen die für diesen Zweck gebildete Rückstellung gebucht wurden. Die Einsparung der Planstelle 8660.2.0010 setzt die stellenplanmäßige Ordnung im Stellenplan der Hansestadt Lübeck voraus. Sobald diese erfolgt ist, wird der Personalkostenansatz beim Kurbetrieb Travemünde um einen Betrag von rund 43.000 Euro gekürzt.

Am Beispiel des Personalkostenansatzes werden die Bemühungen des Kurbetriebs zur Verbesserung des Betriebsergebnisses anschaulich verdeutlicht. So ist es dem Kurbetrieb gelungen, die Personalaufwendungen in den letzten 5 Jahren von T€ 1.342 im Jahre 2008 auf T€ 1.147 im Jahre 2012 (Jahresrechnung) zu senken. Dies entspricht einer Reduzierung um T€ 195, die trotz der jährlich vereinbarten nicht unerheblichen Tarifierhöhungen realisiert werden konnte.

#### **Im Einzelnen**

##### **Stellen-Nr. 8650.2.0010 - Sachgebietsleiter/in Ferienwohnungsdienst**

Der / die Stelleninhaber/in war im Wege der Personalgestellung für die Lübeck- und Travemünde Marketing GmbH (LTM) tätig. Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers kann die Planstelle beim Kurbetrieb Travemünde eingespart werden.

##### **Stellen-Nr. 8650.2.0020 - Sachbearbeiter/in**

Der / die Stelleninhaber/in ist seit Mai 2013 in den Bereich der Kernverwaltung umgesetzt worden. Sobald im Bereich der Kernverwaltung die stellenplanmäßige Ordnung hergestellt ist, wird die zunächst befristete Umsetzung unbefristet fortgesetzt. In diesem Fall kann die Planstelle beim Kurbetrieb eingespart werden.

## Erfolgsübersichtsplan

### für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

<u>Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten</u>	Betrag insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen Verwaltung	Kurtax- leistungen	Neben- geschäfte	Personal- gestellung LTM
1	T€ 2	T€ 3	T€ 4	T€ 5	T€ 6
1. Materialaufwand	1.164	12	1.012	140	-
2. Entgelte	908	329	485	52	42
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	170	55	97	10	8
4. Aufwendungen für Altersversorgung	129	68	51	6	4
5. Abschreibungen	760	23	707	30	-
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45	16	29	-	-
7. Steuern	18	2	4	12	-
8. Andere betriebliche Aufwendungen	402	112	165	125	-
<b>9. Summe 1 - 8</b>	<b>3.596</b>	<b>617</b>	<b>2.550</b>	<b>375</b>	<b>54</b>
10. Umlagen der Spalte 3 Zurechnung	617	-	432	185	-
Abgabe	- 617	617	-	-	-
<b>11. Aufwendungen 1 - 10</b>	<b>3.596</b>	<b>-</b>	<b>2.982</b>	<b>560</b>	<b>54</b>
<b>12. Betriebserträge</b>					
a) nach der GuV- Rechnung	2.303		1.777	472	54
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	-		-	-	-
<b>13. Betriebserträge insgesamt</b>	<b>2.303</b>		<b>1.777</b>	<b>472</b>	<b>54</b>
<b>14. Betriebsergebnis</b> (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	<b>- 1.293</b>		<b>- 1.205</b>	<b>- 88</b>	<b>-</b>
15. Finanzerträge	11				
<b>16. Unternehmens- ergebnis</b> (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	<b>- 1.282</b>				

# Finanzplan

<b>A Einzahlungen und Auszahlungen (§ 16 Nr. 1 EigVO)</b>								
Nr. Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b><u>Einzahlungen</u></b>								
1 Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit <u>langfristigem</u> Charakter 1)	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
2 Abschreibungen	690.000	760.000	750.000	790.000	830.000	820.000	700.000	780.000
3 Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	500	500	500	500	500	500	500	500
4 Kredite (f. Investitionsförderungsmaßnahme)	-	-	300.000	300.000	-	-	-	-
5 sonstige Einzahlungen (Fördermittel) 2)	190.000	-	625.000	625.000	-	-	-	-
6 sonstige Einzahlung	500	500	44.500	-	-	-	-	-
	<b>901.000</b>	<b>791.000</b>	<b>1.750.000</b>	<b>1.745.500</b>	<b>860.500</b>	<b>850.500</b>	<b>730.500</b>	<b>810.500</b>
<b><u>Auszahlungen</u></b>								
1 Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit <u>langfristigem</u> Charakter	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Auflösung Sonderposten 3)	230.000	300.000	300.000	295.000	325.000	310.000	310.000	280.000
3 Investition für:								
- Kurtaxleistungen	480.000	320.000	1.285.000	1.285.000	290.000	135.000	35.000	35.000
- Gemeinsame Anlagen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	510.000	350.000	1.315.000	1.315.000	320.000	165.000	65.000	65.000
4 Tilgung von Krediten	106.000	105.000	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
5 Sonstige Auszahlungen	55.000	36.000	-	500	80.500	240.500	220.500	330.500
	<b>901.000</b>	<b>791.000</b>	<b>1.750.000</b>	<b>1.745.500</b>	<b>860.500</b>	<b>850.500</b>	<b>730.500</b>	<b>810.500</b>
Differenz von Einzahlungen / Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-

<b>B Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§16 Nr. 2 EigVO)</b>								
Nr. Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b><u>Einzahlungen</u></b>								
1 Zuweisungen der Gemeinde - zum Verlustausgleich 4) + 5)	-	-	-	640.000	- 1.000.000	- 900.000	- 800.000	- 600.000
<b><u>Auszahlungen</u></b>								
1 Ablieferungen an die Gemeinde - von Verwaltungskostenbeiträgen	<b>434.500</b>	<b>434.500</b>	435.000	435.000	435.000	435.000	435.000	435.000

### Erläuterungen

- 1) Zuführung zur Pensionsrückstellung (BiMoG)
- 2) ca. 50% Fördermittel für die Travepromenade
- 3) Auflösung Sonderposten Strandpromenade ;  
ab 2017 voraussichtlich incl. Travepromenade
- 4) in 2016: Verlust ca. 1.218 T€ abzgl. restlicher Überschuss aus 2011
- 5) Touristische Wachstumsstrategie - Lübeck 2020 plus  
Erwartete Mehreinnahmen ab ca. 2017ff. z.B. durch:  
Erweiterung Wohnmobilstellplatz / AJA - Hotel / Waterfront / Fremdenverkehrsabgabe /  
höhere Mieteinnahmen für Gastronomie auf der Strand- u. Travepromenade /  
Erhöhung der Kurabgabe bzw. Strandbenutzungsgebühr im Allgemeinen etc.

# Investitionsplan

Nr.	Bezeichnung	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
<b>1.</b>	<b>Kurtaxleistungen</b>								
<b>1.1</b>	<b>Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten</b>								
1.1.1	Sanierung Strandpromenade (Nachträge)	800.000	-	-	-	-	-	-	-
1.1.2	Sanierung der Travepromenade	50.000	-	1.250.000	1.250.000	-	-	-	-
1.1.3	Renovierung Verkaufspavillon Navigator	130.000	-	-	-	-	-	-	-
1.1.4	Wohnmobilstellplatz Kowitzberg II	15.000	185.000	-	-	-	-	-	-
1.1.5	Dünenweg Priwall	-	-	-	-	-	100.000	-	-
		<u>995.000</u>	<u>185.000</u>	<u>1.250.000</u>	<u>1.250.000</u>	<u>-</u>	<u>100.000</u>	<u>-</u>	<u>-</u>
<b>1.2</b>	<b>Bauten auf fremden Grundstücken</b>								
1.2.1		-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.2		-	-	-	-	-	-	-	-
		<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>
<b>1.3</b>	<b>Technische Anlagen u. Maschinen</b>								
1.3.1	KfZ - Waschplatz	-	-	-	-	50.000	-	-	-
1.3.2		-	-	-	-	-	-	-	-
		<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>50.000</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>
<b>1.4</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>								
1.4.1	Geräte für Kureinrichtungen	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
1.4.2	Hütten Travepromenade	-	100.000	-	-	-	-	-	-
1.4.3	Wegweiser Konzept	-	-	-	-	50.000	-	-	-
1.4.4	Radlader	-	-	-	-	155.000	-	-	-
		<u>35.000</u>	<u>135.000</u>	<u>35.000</u>	<u>35.000</u>	<u>240.000</u>	<u>35.000</u>	<u>35.000</u>	<u>35.000</u>
<b>Summe Kurtaxleistungen</b>		<b><u>1.030.000</u></b>	<b><u>320.000</u></b>	<b><u>1.285.000</u></b>	<b><u>1.285.000</u></b>	<b><u>290.000</u></b>	<b><u>135.000</u></b>	<b><u>35.000</u></b>	<b><u>35.000</u></b>
<b>2.</b>	<b>Gemeinsame Anlagen</b>								
<b>2.1</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>								
2.1.1	Geschäftsausstattung	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2.1.2	Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2.1.3		-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Gemeinsame Anlagen</b>		<b><u>30.000</u></b>	<b><u>30.000</u></b>	<b><u>30.000</u></b>	<b><u>30.000</u></b>	<b><u>30.000</u></b>	<b><u>30.000</u></b>	<b><u>30.000</u></b>	<b><u>30.000</u></b>
<b>Gesamtbetrieb</b>		<b><u>1.060.000</u></b>	<b><u>350.000</u></b>	<b><u>1.315.000</u></b>	<b><u>1.315.000</u></b>	<b><u>320.000</u></b>	<b><u>165.000</u></b>	<b><u>65.000</u></b>	<b><u>65.000</u></b>



<b>Einzelbegründungen zum Investitionsplan</b>	<b>2015</b>	<b>-</b>	<b>2020</b>
--	-------------	----------	-------------

<b><u>1.4.3. Wegweiser Konzept</u></b>	<b>ca. 2017</b>	<b>€</b>	<b>50.000</b>
--	-----------------	----------	---------------

Die Bürgerschaft hat in Ihrer Sitzung vom 25.11.2010, Top 4.15, Dr.-Nr. 846, beschlossen, dass vom KBT ein Konzept über ein System von Wegweisern zu allen historisch und kulturell bedeutsamen Gebäuden und anderen wichtigen Informationen und Orten zu entwickeln ist.

Die entsprechenden Bereiche und Organisationen der Hansestadt sind inhaltlich einzubinden. Vor diesem Hintergrund fand eine Sitzung mit Vertreterinnen und Vertretern der LTM GmbH, dem Bereich Stadtplanung sowie des KBT statt.

Von allen am Projekt beteiligten Bereichen wurde die Ansicht vertreten, dass das vorhandene touristische Beschilderungssystem der Hansestadt Lübeck, welches auch in Travemünde vor etwa 10 Jahren an vier Standorten installiert wurde, als Grundlage weiter entwickelt werden sollte.

Die konzeptionelle Empfehlung der Verwaltung entspricht der Zielstellung zur Schaffung eines einheitlichen Erscheinungsbildes der touristischen Beschilderung in Lübeck und Travemünde. Die Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen der Markenstudie, des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes sowie des Touristischen Entwicklungskonzeptes hinsichtlich des gemeinsamen Marktauftrittes der Hansestadt und dem Seebad sollen nicht nur im Marketing, sondern auch bei der Schaffung von touristischer Infrastruktur angewandt werden.

Für diese Investition werden Kosten in Höhe von T€ 50 entstehen. In diesen Kosten sind ca. T€ 5 für Planung, Grafik und Kartierung sowie ca. T€ 45 für die Herstellung von ca. 20 Schildern enthalten.

<b><u>1.4.4. Radlader</u></b>	<b>ca. 2017</b>	<b>€</b>	<b>155.000</b>
-------------------------------	-----------------	----------	----------------

Der vorhandene Radlader wurde im Jahr 2004 angeschafft. Inzwischen ist das Fahrzeug sehr reparaturanfällig, wobei sich vor allem größere kostenintensive Reparaturen häufen. Da der Radlader für die Seetangräumung dringend benötigt wird, ist eine Neuanschaffung zur Saison 2017 unabdingbar. Bis zur voraussichtlichen Umsetzung dieser Maßnahme in Wirtschaftsjahr 2017 wird vom Kurbetrieb noch die Wirtschaftlichkeit einer möglichen Leasing - Variante geprüft .

<b><u>2.1.1 Geschäftsausstattung und</u></b>	<b>€</b>	<b>15.000</b>
--	----------	---------------

<b><u>2.1.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter</u></b>	<b>€</b>	<b>15.000</b>
--	----------	---------------

Die Ansätze sind für die Erneuerung von Gegenständen der Geschäftsausstattung wie EDV - Soft- und Hardware, Fotokopiergeräte, Büromöbel, Frankiermaschinen, Werkzeuge, Maschinen usw. vorgesehen. Die Position 2.1.2 betrifft Gegenstände mit einem Anschaffungspreis von jeweils 150,- € bis 1.000,- € netto.



► Nr. VO/2014/01347  
öffentlich

Lübeck, 11.02.2014

## Vorlage

**Verantwortliche Bereiche:**  
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

**Bearbeitung:** Manfred Graf (E-Mail: manfred.graf@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 105)

## Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.02.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.03.2014	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
11.03.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.03.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die als **Anlage II** beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde wird beschlossen

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung - zustimmend  
Ergebnis: 1.300 Recht - keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
Nein

Begründung:

Kinder und Jugendliche sind nicht unmittelbar betroffen

Die Maßnahme ist:

neu  
freiwillig  
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Voraussichtliche jährliche Mehreinnahmen Euro 10.000

### **Begründung:**

Siehe Anlage

### **Anlagen:**

- I Begründung
- II Änderungssatzung

- III Synopse
- IV Vergleichende Gegenüberstellung mit anderen Ostseebädern
- V Kalkulatio

Senator/in Sven Schindler

**Begründung:****Zur Satzungsbezeichnung**

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein hat dem Kurbetrieb Travemünde zuletzt durch Bescheid vom 23.03.2011 die Berechtigung zur Weiterführung der Artbezeichnung „Seeheilbad“ erteilt. Diese Berechtigung soll auch in der Satzungsbezeichnung nach außen transportiert werden.

**Teil 1****Kurabgabe****Zu § 5 - Befreiungen**

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung, die der Tatsache Rechnung trägt, dass auch andere Normen des Schwerbehindertenrechts, so z.B. das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) lediglich die Bezeichnung „Grad der Behinderung“ ohne entsprechende Prozentangabe verwenden.

**Teil 2****Strandbenutzungsgebühren****Zu § 17 - Höhe der Gebühr****Absatz 1**

Der Kurbetrieb schlägt eine Erhöhung der Strandbenutzungsgebühr pro Strandbesuch um 0,20 Euro (Stadtseite) und 0,40 Euro (Priwallseite) vor. Mit der Erhöhung der Abgabesätze trägt der Kurbetrieb Travemünde den Kostensteigerungen der letzten Jahre bei den im Bereich Strand zu erbringenden Leistungen Rechnung. Der Kurbetrieb erhofft sich eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades. Die folgende Aufstellung verdeutlicht die Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen:

**Strand Stadtseite:**

Kalenderjahr	Aufwendungen in Euro	Erlöse in Euro	Kostendeckungsgrad in %
2008	633.112	100.604	15,89
2009	581.966	114.884	19,74
2010	578.912	123.668	21,36
2011	599.991	68.168	11,36
2012	613.915	96.168	15,66

**Strand Priwallseite:**

Kalenderjahr	Aufwendungen in Euro	Erlöse in Euro	Kostendeckungsgrad in %
2008	274.458	12.927	4,71
2009	250.454	14.691	5,87
2010	221.385	17.374	7,85
2011	205.123	8.428	4,11
2012	243.768	13.039	5,35

**Anlage I**

Zu den Zahlen ist anzumerken, dass der Strandbetrieb der Betriebszweig ist, der in besonderem Maße witterungsabhängig ist. Dies gilt sowohl für die Aufwandseite (z. B. Hohe Kosten für die Seetangbeseitigung bei häufigen Nordost-Windlagen) als auch für die Erlösseite (Geringe Einnahmen bei einer geringen Anzahl von Sonnentagen in der Saison).

Neben der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise ist auch das dem Gast zur Verfügung stehende Angebot zu betrachten. Dieses ist durch erhebliche Investitionen aus Mitteln des Kurbetriebs in den letzten Jahren laufend verbessert worden und hat eine weitere Attraktivitätssteigerung mit dem Abschluss der Baumaßnahme zur Neugestaltung der Strandpromenade erfahren. Beispielhaft sollen hier folgende Maßnahmen genannt werden:

- Errichtung der DLRG-Hauptwache
- Bau des Veranstaltungszentrums
- Bau des Piratenspielplatzes am Strand
- Erneuerung der Promadenbeleuchtung auf dem Priwall
- Bau der Seebrücke
- Neubau einer öffentlichen Toilettenanlage auf dem Priwall und Modernisierung bestehender Toilettenanlagen
- Sanierung und Erweiterung der Strandduschen
- Schaffung behindertengerechter Strandübergänge auf dem Priwall

Insbesondere die Infrastruktur für den Priwallstrand konnte deutlich verbessert werden. Neben dem Neubau einer Toilettenanlage und der Schaffung behindertengerechter Strandübergänge ist es gelungen, eine Strandkorbvermietung für den Priwallstrand zu gewinnen. Darüber hinaus sind Einrichtungen für sportliche Aktivitäten am Strand geschaffen worden. Unabhängig davon hält es der Kurbetrieb zurzeit für gerechtfertigt, die Strandbenutzungsgebühr auf dem Priwall geringer als auf der Stadtseite festzusetzen. Zum einen entspricht die Promenadensituation auf dem Priwall nicht den gängigen Standards, zum anderen ist die Parkplatzsituation auf dem Priwall im Vergleich zu Stadtseite unzureichend. Hinzu kommt, dass der Besuch des Priwallstrandes mit nicht unerheblichen Kosten für die Fährüberfahrt verbunden ist.

Vor diesem Hintergrund ist die vorgeschlagene Erhöhung der Strandbenutzungsgebühr aus Sicht des Kurbetriebs vertretbar. Die letzte Erhöhung der Strandbenutzungsgebühr erfolgte im Jahr 1993 (DM 5,- auf der Stadtseite und DM 2,- auf der Priwallseite).

Zur Information ist als **Anlage IV** eine vergleichende Gegenüberstellung der Gebührensätze anderer Ostseebäder beigefügt. Diese macht auch deutlich, dass unter Beachtung von Wettbewerbsgesichtspunkten einer weitergehenden Erhöhung Grenzen gesetzt sind.

**Absatz 2**

Der ab 15.00 Uhr zu zahlende Tarif (Happy-Hour-Tarif) basiert auf der Gebühr für eine Tagesstrandkarte und erhöht sich entsprechend.

**Absatz 3**

Der Preis für die Saisonstrandkarte ist auf der Basis von 12 Tagesbesuchen berechnet. Entsprechend der Erhöhung der Tagesgebühr erhöht sich auch der Preis für die Saisonstrandkarte.

**Teil 3****Gemeinsame Vorschriften****Zu § 19 - Ermäßigungen**

**Absatz 1**

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung, die der Tatsache Rechnung trägt, dass auch andere Normen des Schwerbehindertenrechts, so z.B. das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) lediglich die Bezeichnung „Grad der Behinderung“ ohne entsprechende Prozentangabe verwenden.

## 7. Satzung

### zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 04.04.2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143), wird die Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde in der Fassung vom 12.06.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 31.07.2001), zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 31.01.2012 (Lübecker Stadtzeitung vom 07.02.2012) durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom \_\_\_\_\_ wie folgt geändert:

#### 1.

#### Satzungsbezeichnung

**Die Satzung erhält folgende Bezeichnung:**

Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde vom 12.06.2001.

#### **TEIL 1 Kurabgabe**

#### 2.

#### § 5 – Befreiungen

**Absatz 1 Ziffer 5 erhält folgende Fassung:**

5. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100.

#### **Teil 2 Strandbenutzungsgebühren**

#### 3.

#### § 17 - Höhe der Gebühr

**§ 17 erhält folgende Fassung:**

- |  |                 |
|--|-----------------|
| (1) Die Strandbenutzungsgebühr beträgt   |                 |
| auf der Stadtseite   | auf dem Priwall |
| € 2,80   | € 1,40          |
| (2) Ab 15.00 Uhr beträgt die Gebühr auf der Stadtseite € 1,40, auf dem Priwall € 0,70. |                 |
| (3) Der Preis für die Saisonstrandkarte (§ 15) beträgt € 33,60.                        |                 |

**Teil 3**  
**Gemeinsame Vorschriften**

**4.**

**§ 19 Ermäßigungen**

**§ 19 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 erhalten bei Vorlage des gültigen Schwerbehindertenausweises auf die Kurabgabe bzw. die Strandbenutzungsgebühr eine Ermäßigung von 50 %, sofern nicht eine Befreiung nach § 5 Absatz 1 Ziffer 5 vorliegt.

**5.**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den

Der Bürgermeister

## Synopse

## Anlage III

## Alte Fassung

## Neue Fassung

Satzung	7. Satzung								
über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde vom 12. Juni 2001 in der Fassung der 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde vom 31.01.2012	zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde vom								
Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 362), wird die Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde in der Fassung vom 12.06.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 31.07.2001), zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 28.09.2009 (Lübecker Stadtzeitung vom 06.10.2009) durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.11.2010 wie folgt geändert:	Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 04.04.2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143), wird die Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde in der Fassung vom 12.06.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 31.07.2001), zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 31.01.2012 (Lübecker Stadtzeitung vom 07.02.2012) durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom wie folgt geändert:								
<b>TEIL 1 Kurabgabe</b>	<b>TEIL 1 Kurabgabe</b>								
<p><b>§ 5 - Befreiungen</b></p> <p>(1) Von der Kurabgabe sind freigestellt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, bei Nachweis des Lebensalters.</li> <li>2. Kinder, Kindeskinde, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwieger-töchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die im Erhebungsgebiet ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, wenn sie unentgeltlich in die häusliche Gemeinschaft dieser Person aufgenommen sind und die Kureinrichtungen nicht in Anspruch nehmen.</li> <li>3. Studierende an den Hoch- und Fachschulen in der Hansestadt Lübeck mit gültigem Studentenausweis.</li> <li>4. Teilnehmer/innen an den vom Kurbetrieb Travemünde anerkannten sportlichen Veranstaltungen für deren Dauer, soweit sie die Kureinrichtungen nicht in Anspruch nehmen.</li> <li>5. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100 %.</li> <li>6. Die Begleitperson eines Schwerbehinderten, sofern eine ständige Begleitung notwendig ist und dies im Ausweis des Schwerbehinderten eingetragen ist.</li> <li>7. Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Hansestadt Lübeck.</li> </ol> <p>OstseeCard-Inhaber/innen aus anderen Orten während der Geltungsdauer der Karte</p>	<p><b>§ 5 - Befreiungen</b></p> <p>(1) Von der Kurabgabe sind freigestellt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, bei Nachweis des Lebensalters.</li> <li>2. Kinder, Kindeskinde, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwieger-töchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die im Erhebungsgebiet ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, wenn sie unentgeltlich in die häusliche Gemeinschaft dieser Person aufgenommen sind und die Kureinrichtungen nicht in Anspruch nehmen.</li> <li>3. Studierende an den Hoch- und Fachschulen in der Hansestadt Lübeck mit gültigem Studentenausweis.</li> <li>4. Teilnehmer/innen an den vom Kurbetrieb Travemünde anerkannten sportlichen Veranstaltungen für deren Dauer, soweit sie die Kureinrichtungen nicht in Anspruch nehmen.</li> <li>5. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100.</li> <li>6. Die Begleitperson eines Schwerbehinderten, sofern eine ständige Begleitung notwendig ist und dies im Ausweis des Schwerbehinderten eingetragen ist.</li> <li>7. Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Hansestadt Lübeck.</li> </ol> <p>OstseeCard-Inhaber/innen aus anderen Orten während der Geltungsdauer der Karte</p>								
<b>TEIL 2 Strandbenutzungsgebühren</b>	<b>TEIL 2 Strandbenutzungsgebühren</b>								
<p><b>§ 17 Höhe der Gebühr</b></p> <p>(1) Die Strandbenutzungsgebühr beträgt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">auf der Stadtseite</td> <td style="width: 50%;">auf dem Priwall</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">€ 2,60</td> <td style="text-align: center;">€ 1,-</td> </tr> </table> <p>(2) Ab 15.00 Uhr beträgt die Gebühr auf der Stadtseite € 1,50, auf dem Priwall € 0,60.</p> <p>(3) Der Preis für die Saisonstrandkarte (§ 15) beträgt € 31,20.</p>	auf der Stadtseite	auf dem Priwall	€ 2,60	€ 1,-	<p><b>§ 17 - Höhe der Gebühr</b></p> <p>(1) Die Strandbenutzungsgebühr beträgt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">auf der Stadtseite</td> <td style="width: 50%;">auf dem Priwall</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">€ 2,80</td> <td style="text-align: center;">€ 1,40</td> </tr> </table> <p>(2) Ab 15.00 Uhr beträgt die Gebühr auf der Stadtseite € 1,40, auf dem Priwall € 0,70.</p> <p>(3) Der Preis für die Saisonstrandkarte (§ 15) beträgt € 33,60.</p>	auf der Stadtseite	auf dem Priwall	€ 2,80	€ 1,40
auf der Stadtseite	auf dem Priwall								
€ 2,60	€ 1,-								
auf der Stadtseite	auf dem Priwall								
€ 2,80	€ 1,40								

Synopse

## Anlage III

## Alte Fassung

## Neue Fassung

<b>Teil 3</b> <b>Gemeinsame Vorschriften</b>	<b>Teil 3</b> <b>Gemeinsame Vorschriften</b>
<u><b>§ 19 - Ermäßigungen</b></u>  (1) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50% erhalten bei Vorlage des gültigen Schwerbehindertenausweises auf die Kurabgabe bzw. die Strandbenutzungsgebühr eine Ermäßigung von 50 %, sofern nicht eine Befreiung nach § 5 Absatz 1 Ziffer 5 vorliegt.	<u><b>§ 19 - Ermäßigungen</b></u>  (1) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 erhalten bei Vorlage des gültigen Schwerbehindertenausweises auf die Kurabgabe bzw. die Strandbenutzungsgebühr eine Ermäßigung von 50%, sofern nicht eine Befreiung nach § 5 Absatz 1 Ziffer 5 vorliegt.
Lübeck, den 31.01.2012  <b>DER BÜRGERMEISTER</b>	Lübeck, den  <b>DER BÜRGERMEISTER</b>

Vergleichende Übersicht der Strandbenutzungsgebühren in Ostseebädern

Anlage IV

Ort	Strandbenutzungsgebühr
Boltenhagen	Hauptsaison: 2,50 €
Dahme	Hauptsaison: 3,00 €
Eckernförde	keine Strandbenutzungsgebühr
Fehmarn	Hauptsaison: 1,90 €
Glücksburg	Hauptsaison: 2,60 € ab 15:00 Uhr: 1,30 €
Grömitz	Hauptsaison: 3,00 € ab 15:00 Uhr: 2,00 €;
Großenbrode	Hauptsaison: 2,20 €
Heiligenhafen	Hauptsaison: 2,70 €
Hohwacht	Hauptsaison: 2,20 €;
Kellenhusen	Hauptsaison: 3,00 €
Laboe	Hauptsaison: 2,00 €
Neustadt	Hauptsaison: 2,50 €
Scharbeutz	Hauptsaison: 2,60 €; ab 15:00 Uhr: 1,60 €
Schönberg	Hauptsaison: 2,00 €
Sierksdorf	Hauptsaison: 2,50 €
Timmendorfer Strand	Hauptsaison: 3,00 €; ab 17:00 Uhr: 1,50 €
Travemünde	Hauptsaison* Stadtseite 2,80 € Priwall 1,40 € Ab 15.00 Uhr: Stadtseite 1,40 € auf dem Priwall 0,70 €
Warnemünde	keine Strandbenutzungsgebühr

Stand: August 2013

\* Beträge entsprechend der hier vorgeschlagenen Erhöhung.

## Nachkalkulation per 31.12.2012

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Strandbenutzung	Strandbenutzung
	Stadtseite	Priwall
	rd. €	rd. €
1	5	6
1. Materialaufwand	415.946,56	166.831,77
2. Löhne und Gehälter	75.264,21	37.736,70
3. Soziale Abgaben	15.573,49	7.910,71
4. Aufwendungen für Altersversorgung	6.037,82	3.026,53
5. Abschreibungen	84.559,09	16.147,52
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
7. Steuern	938,00	630,21
8. Andere betriebliche Aufwendungen	15.596,58	11.484,76
<b>9. Summe 1 - 8</b>	<b>613.915,75</b>	<b>243.768,20</b>
<b>10. Sonstige Kosten</b>		
a) Verwaltungskostenumlage	148.092,59	67.251,61
b) Korrektur Abschreibung	0,00	0,00
c) Nebenkosten Ostseecard	2.246,58	187,22
d) Kosten aufzuteilende öffentl. BA	55.101,08	51.334,68
e) Kalkulatorische Zinsen	2.245,50	480,75
f) Umverteilung Kosten	0,00	0,00
g) sonst. kalkulatorische Kosten	-17.600,00	-6.100,00
<b>11. Aufwendungen 1 - 10</b>	<b>804.001,50</b>	<b>356.922,46</b>
<b>12. Betriebserträge</b>		
a) Erlöse	174.408,76	18.201,39
b) Umverteilung Einnahmen	456.300,00	62.500,00
c) fiktive Einnahmen	24.300,00	15.700,00
<b>13. Betriebserträge insgesamt</b>	<b>655.008,76</b>	<b>96.401,39</b>
<b>14. Überdeckung (+) ; Unterdeckung (-)</b>	<b>-148.992,74</b>	<b>-260.521,07</b>

10.02.2014



► Nr. VO/2014/01321  
öffentlich

Lübeck, 03.02.2014

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Manfred Graf (E-Mail: manfred.graf@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 105)

## Frauenförderplan beim Kurbetrieb Travemünde (KBT) - Fortschreibung des Rahmenplanes

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.02.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.03.2014	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht und die Aktualisierung der verbindlichen Zielvorgaben gem. § 11 Abs. 4 des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein) werden als Ergänzung des Rahmenplans zur Frauenförderung der Hansestadt Lübeck beschlossen.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.160 Frauenbüro – zustimmend  
Ergebnis: Personalrat des KBT - zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

Ja  
 Nein  
Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht erfolgt, weil Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: § 11 Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein, GstG) vom 13.12.1994

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

### **Begründung:**

Siehe Anlagen

**Anlagen:**

- I Zielvorgaben
- II Meldebogen und Zielvorgaben KBT
- III Ist-Analyse
- IV Handlungsfeld III

Senator/in Sven Schindler

**Zielvorgaben gemäß § 11 Abs. 4 des Gleichstellungsgesetzes ( GstG)**

§ 11 Abs. 4 GstG regelt die Festschreibung verbindlicher Zielvorgaben:

- „Der Frauenförderplan enthält für jeweils zwei Jahre verbindliche Zielvorgaben bezogen auf den Anteil der Frauen bei Einstellungen und Beförderungen zur Erhöhung des Frauenanteils in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.
- In den Zielvorgaben ist zumindest ein Frauenanteil vorzusehen, der dem Anteil der nächstniedrigeren Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppe entspricht.
- Bei Neueinstellungen sind Frauen zur Hälfte zu berücksichtigen.

1. Die Hansestadt Lübeck verfolgt das Ziel, die im Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz verankerte Gleichberechtigung von Männern und Frauen auf kommunaler Ebene zu verwirklichen und strebt einen 50%igen Anteil von Frauen in allen Besoldungs- und Entgeltgruppen an.

Auf der Grundlage des Gleichstellungsgesetzes wird die Erhöhung des Frauenanteils in den Besoldungs- und Entgeltgruppen, in denen Frauen zurzeit unterrepräsentiert sind, gefördert.

2. Der Kurbetrieb Travemünde hat eine neue Ist-Analyse per 31.12.2012 (Anlage 3) und gemäß den Vorschriften des § 11 Abs. 4 GstG Zielvorgaben (Anlage 2) für die Bereiche, in denen Frauen zum Stichtag unterrepräsentiert waren, ermittelt.
3. Bei der Bewertung der Zielvorgaben ist zu berücksichtigen, dass es sich um Planvorstellungen handelt, deren Verwirklichung von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird.
  - Erste Voraussetzung ist die Fluktuation. Nur wenn Männer in den betroffenen Berufen / Bereichen ausscheiden und deren Planstellen mit Frauen besetzt werden, erhöht sich der Frauenanteil.
  - Weitere Voraussetzung ist, dass ausreichend Bewerbungen von Frauen eingehen. Um die Anzahl der Bewerbungen von Frauen zu erhöhen wird der Kurbetrieb Travemünde entsprechende Maßnahmen ergreifen.
  - Weiterhin können Frauen bei der Besetzung von Planstellen erst dann bevorzugt berücksichtigt werden, wenn sie über gleichwertige Eignung, Befähigung und Leistung verfügen. Oberste Prämisse ist es, Stellen nach Eignung, Befähigung und Leistung zu besetzen.

**Anlage II**

Meldebogen Rahmenplan zur Frauenförderung durch Dienststellen der HL

**Beschäftigte Männer und Frauen im Zuständigkeitsbereich des Kurbetriebs Travemünde**

Beschäftigte	Frauen	%	Männer	%	Gesamt
Beschäftigtenanzahl	10	47,62	11	52,38	21
Führungskräfte*	0	0,00	1	100,00	1
Stellvertretende Führungskräfte	1	100,00	0	0,00	1
Beschäftigte in gewerblich-techn. Berufsgruppen**	0	0,00	7	100,00	7
Teilzeitbeschäftigte	2	66,67	1	33,33	3
Beurlaubte in Elternzeit und Sonderurlaub	0	0,00	0	0,00	0

\* Führungskräfte, die direkt unter den Fachbereichsleitungen stehen und deren StellvertreterInnen

\*\* ohne Reinigungskräfte und Küchenpersonal  
Zahlenangaben ohne Saisonbeschäftigte

**Unterrepräsentanzen von Frauen und Zielvorgaben 2015**

Besoldungsgruppe BBes	2012		Ziel für 2015	
	Anzahl Beschäftigte	Frauenanteil in Prozent	Frauenanteil in Prozent	Anzahl einzust. Frauen
<b>A 10</b>	1	0,00	50,00	0,5
<b>Entgeltgruppe TVöD</b>				
<b>2</b>	3	33,33	38,33	0,5
<b>4</b>	1	0,00	33,33	0,5
<b>5</b>	3	33,33	38,33	0,5
<b>15Ü</b>	1	0,00	50,00	0,5

**Verdeutlichung der gravierenden Problemfelder**

Die im gewerblich technischen Bereich vorhandenen Planstellen sind ausnahmslos im Bereich des Außendienstes des Kurbetriebs Travemünde angesiedelt. Diese Abteilung betreut die umfangreichen Gebäude, Flächen und Einrichtungen, die den Gästen des Ostseeheilbades als touristische Infrastruktur zur Verfügung stehen. In diesem Bereich sind lediglich 7 ständig beschäftigte Mitarbeiter tätig. Mit einer Fluktuation ist kurzfristig nicht zu rechnen. Möglichkeiten den Frauenanteil zu erhöhen bestehen daher zunächst nur im Bereich der saisonal beschäftigten Mitarbeiter. Hier ist die Situation aber identisch. Die Bemühungen des Kurbetriebs, den Frauenanteil in den unterrepräsentierten Entgeltgruppen zu erhöhen, waren in den vergangenen Jahren erfolglos. Bewerbungen und Vermittlungen entsprechend qualifizierter Bewerberinnen erfolgten nicht.

Istanalyse 31.12.2012

## Beschäftigte

Entgelt- gruppe	Beschäftigte insgesamt				davon Frauen					
	Ganztags- kräfte	Teilzeitkräfte		Personal- kapazität  B + D	Ganztags- kräfte	Teilzeitkräfte		Personal- kapazität  F + H	Frauen- kapazität in %  I x 100 : E	Anteil von Beschäftig- ten insgesamt  (F+G)x100:(B+C)
		Personen	Arbeitszeit- volumen			Personen	Arbeitszeit- volumen			
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
2	0,00	1,00	0,90	0,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2Ü	2,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	2,00	1,00	0,64	2,64	0,00	1,00	0,64	0,64	24,24	33,33
4	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	3,00	0,00	0,00	3,00	1,00	0,00	0,00	1,00	33,33	33,33
6	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	100,00	100,00
8	3,00	0,00	0,00	3,00	2,00	0,00	0,00	2,00	66,67	66,67
9	2,00	1,00	0,64	2,64	2,00	1,00	0,64	2,64	100,00	100,00
10	2,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	0,00	2,00	100,00	100,00
15Ü	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Beamte

Besoldungs- gruppe										
A 10	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Handlungsfeld III  
Berufsorientierung, Ausbildung und Nachwuchsförderung**

Der Kurbetrieb Travemünde wird in unterrepräsentierten Berufen / Bereichen durch gezielte Suche und konkrete Werbung um Frauen versuchen, den Frauenanteil zu erhöhen.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Einrichtung von Praktikumsplätzen bis Ende 2014 zu prüfen und diese bevorzugt mit Frauen bzw. jungen Mädchen zu besetzen. Hierdurch soll ein Einblick in die vielfältigen Aufgabenstellungen gegeben und das Interesse an einer beruflichen Tätigkeit in diesem Bereich geweckt werden.

Ab dem Jahr 2015 soll jährlich 1 Praktikumsplatz für Mädchen im gewerblich-technischen Bereich angeboten werden. Eine Zusammenarbeit hierzu mit anderen Bereichen der Stadt wird angestrebt.

Weiterhin wird der Kurbetrieb im Laufe des Jahres 2014 prüfen, inwieweit im Rahmen der Berufsorientierung für junge Frauen eine Beteiligung am Girls Day möglich ist.

Die Umsetzung der Zielvorgaben, bei denen es sich um Planvorstellungen handelt, wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Erste Voraussetzung ist die Fluktuation. Nur wenn Männer in den betroffenen Berufen / Bereichen ausscheiden, erhöht sich der Frauenanteil. Weitere Voraussetzung ist, dass ausreichend Bewerbungen von Frauen eingehen. Weiterhin können Frauen bei der Besetzung von Planstellen erst dann bevorzugt berücksichtigt werden, wenn sie über gleichwertige Eignung, Befähigung und Leistung verfügen.



► Nr. VO/2014/01365  
öffentlich

Lübeck, 12.02.2014

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Conja Grau (E-Mail: conja.grau@luebeck.de Telefon: 122-5906)

## INTERREG 5 A hier: Zustimmung zum Operationellen Programm

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.02.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.03.2014	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
10.03.2014	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
10.03.2014	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
17.03.2014	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
18.03.2014	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
20.03.2014	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.03.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.03.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Hansestadt Lübeck stimmt dem Inhalt des Deutsch-Dänischen INTEREG 5 A Programms für die Förderperiode 2014 – 2020 ( inkl. der Auslaufjahre) zu.
2. Der Bürgermeister oder sein Vertreter wird ermächtigt, in seinem Ermessen eventuelle Programmänderungen, die sich im weiteren Entwicklungsprozess zeigen, zuzustimmen.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: keine  
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein  
Begründung:

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Durch Beschluss vom 28.11.201 bereits bestätigt und ab 2014 in den Haushalt eingestellt

**Begründung:**

**Als Anlage beigefügt**

**Anlagen:**

Begründung

Senator/in Sven Schindler

Anlage 1  
Begründung

**Programmgenese**

In der Förderperiode von 2007 bis 2013 existierten in Schleswig-Holstein zwei getrennte INTERREG 4A-Programme: INTERREG 4A „Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N.“ und INTERREG IV A „Fehmarnbeltregion“.

Mit den Vorbereitungen für die neue Förderperiode 2014-2020 ist bereits im Frühjahr 2011 begonnen worden. Im Mittelpunkt stand bei allen Programmpartnern aus INTERREG 4A dabei die Frage, weiterhin an zwei getrennten Programmen festzuhalten oder stattdessen ein gemeinsames 5A-Programm aufzulegen.

Nachdem die Programmpartner im April 2012 die Entscheidung trafen, ein gemeinsames Programm zu erstellen, wurde eine Lenkungsgruppe mit hochrangigen Vertretern<sup>1</sup> der Programmpartner eingerichtet. Die Lenkungsgruppe hat während der Programmvorbereitung eine Vielzahl von Beschlüssen gefasst, die das Gerüst des Programms bilden (s. tabellarische Übersicht).

<b>05.2011</b>	Einrichtung einer beide Programmgebiete umfassenden Arbeitsgruppe
<b>10.2011</b>	Vorlage eines von der AG erstellten Diskussionspapiers zur Neuausrichtung der deutsch-dänischen INTERREG A-Förderung
<b>04.2012</b>	Vorlage einer Expertise zur deutsch-dänischen INTERREG 5A-Förderung durch die Firmen Rambøll und Georg Consulting im Auftrag der Staatskanzlei Schleswig-Holstein Diese Expertise kam - auf Basis der Untersuchung ausgewählter sozio-ökonomischer Daten und vorhandener Strategien/Studien - zu dem Ergebnis, dass sehr gute Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit beider INTERREG 4A-Programmräume bestünden.
<b>25. 04.2012</b>	Deutsch- dänisches Treffen in Harrislee: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entscheidung für Zusammenlegung</li> <li>• Einrichtung einer Lenkungsgruppe zur strategischen Begleitung der Programmaufstellung</li> <li>• Einrichtung einer Koordinierungsgruppe mit jeweils einem Vertreter der Region Syddanmark, der Region Sjælland und der Landesregierung Schleswig-Holstein (später mit jeweils einem Vertreter beider 4A-Programme).</li> </ul>
<b>07./08.2012</b>	Ausschreibung der SWOT-Analyse und der Ex-ante Evaluierung
<b>19.09.2012</b>	1. Sitzung der Lenkungsgruppe in Vejle: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entscheidung über die Auswahl der Gutachter</li> </ul>
<b>09.2012</b>	Vergabe der SWOT-Analyse und der Ex-ante Evaluierung an die deutsch-dänische Bietergemeinschaft COWI/dsn
<b>08.11.2012</b>	2. Sitzung der Lenkungsgruppe in Plön: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskussion erster Entwurf der SWOT-Analyse, Festlegung des Zeitplans</li> </ul>
<b>12.2012</b>	Vorlage Entwurf SWOT-Analyse durch COWI/dsn

<sup>1</sup> LR Ladwig, Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser, Bgm. Peter Todeskino, LR Dieter Harrsen,

<b>12.12.2012</b>	Konferenz in Kolding mit ca. 250 Teilnehmern: Diskussion des Entwurfs der SWOT-Analyse und erster möglicher Projektideen in Workshops zu den Themen Innovation, Energie, Umwelt, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur, Arbeitsmarkt und Kompetenzentwicklung.
<b>12.12.2012</b>	3. Sitzung der Lenkungsgruppe in Kolding: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskussion über mögliche Organisationsmodelle</li> </ul>
<b>01.2013</b>	Einrichtung eines Internet-Blogs als offenes Stakeholder-Forum
<b>23.01.2013</b>	Programmierungsworkshop der Arbeitsgruppe mit INTERACT
<b>31.01.2013</b>	4. Sitzung der Lenkungsgruppe in Sorø: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskussion über die möglichen thematischen Ziele und</li> <li>• Organisation der Programmverwaltung</li> </ul>
<b>09.04.2013</b>	5. Sitzung der Lenkungsgruppe in Flensburg: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung der vier thematischen Ziele und Diskussion der Ausgestaltung der Entscheidungsstrukturen</li> </ul>
<b>15.04.2013</b>	Workshop mit regionalen Akteuren zum thematischen Ziel 8 – Arbeitsmarkt in Vejle
<b>18.04.2013</b>	Workshop mit regionalen Akteuren zum thematischen Ziel 1 –Innovation in Flensburg
<b>24.04.2013</b>	Workshop mit regionalen Akteuren zum thematischen Ziel 6 –Umwelt in Eutin
<b>15.05.2013</b>	Workshop mit regionalen Akteuren zum thematischen Ziel 11 –Institutionelle Zusammenarbeit sowie Kultur & Umwelt in Sorø
<b>17.06.2013</b>	6. Sitzung der Lenkungsgruppe in Flensburg: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewertung der Angebote für das Sekretariat</li> <li>• Festlegung darüber, dass das Sekretariat in Kruså (DK) und die Verwaltungsbehörde auf deutscher Seite angesiedelt wird</li> </ul>
<b>07./2013</b>	Online-Umfrage für Projektpartner von INTERREG 4A zur Sammlung von Erfahrungen aus INTERREG 4A sowie den Möglichkeiten zum Abbau administrativer Hürden
<b>05.09.2013</b>	7. Sitzung der Lenkungsgruppe in Kolding: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entscheidung über Ansiedlung der Verwaltungsbehörde bei der IB.SH (D)</li> <li>• finale Entscheidung über Zusammensetzung des INTERREG-Ausschusses</li> <li>• Festlegung über die 4 Prioritäten.</li> </ul>
<b>21.10.2013</b>	8. Sitzung der Lenkungsgruppe in Kiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finale Entscheidung über Aufgabenteilung zwischen Verwaltungsbehörde und Sekretariat</li> <li>• über Mittelverteilung zwischen den Prioritäten</li> <li>• über die Förderquote</li> <li>• über die Beteiligung privater als Zuschussempfänger.</li> </ul>
<b>29.11.2013-31.01.2014</b>	Öffentlicher Konsultationsprozess für das Programm und die Strategische Umweltprüfung (bis 07.02.14) an 970 Adressaten

Einen besonderen Stellenwert in der Programmentwicklung nahm dabei die frühzeitige und breite Beteiligung der Partner an der Analyse der Herausforderungen sowie an der Auswahl der Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten ein. So wurden die Wirtschafts- und Sozialpartner bereits im Dezember 2012 im Rahmen einer in Kolding durchgeführten deutsch-dänischen INTERREG 5A-Konferenz in die Erstellung der SWOT-Analyse eingebunden. Mit 250 Teilnehmern wurden in fünf thematischen Workshops die Ergebnisse der SWOT-Analyse verifiziert, die sich stellenden Herausforderungen gewichtet, mögliche Ziele und Handlungsfelder definiert sowie auch bereits erste Ideen für konkrete Projekte gesammelt.

Daran schloss sich im April/Mai 2013 die Durchführung von vier strategischen Workshops an, in denen mit ausgewählten Schlüsselakteuren die konkrete Ausgestaltung der vier prioritären Thematischen Ziele (u.a. Definition der spezifischen Ziele, Maßnahmen, Leuchtturmprojekte) erörtert wurde. Diese gaben wesentlichen Input zu den ersten Entwürfen der Thematischen Ziele, so dass mit ihrer Unterstützung ein hoher qualitativer Beitrag sowohl zur Aufstellung der Thematischen Ziele, aber auch zur Strategie insgesamt geliefert wurde.

Die Strategische Umweltprüfung als weiterer Bestandteil wurde von den regionalen Umweltbehörden in Deutschland und Dänemark erstellt. Dieser Prozess lief parallel zur Erstellung des Programms.

Vom 29. November 2013 bis 31. Januar 2014 fand ein öffentlicher Konsultationsprozess statt. Der Entwurf des Programms wurde an eine Vielzahl von Partnern (970 Adressaten) gesandt und auf den INTERREG-Homepages publiziert, so dass für alle Partner und Akteure die Möglichkeit bestand, zum Programm Stellung zu nehmen. Die Anmerkungen der Partner werden in der weiteren Bearbeitung des Programms abgewogen und entsprechend berücksichtigt.

#### **Weitere notwendige Schritte zur Programmumsetzung**

Seit Anfang Februar 2014 werden die Ergebnisse des Konsultationsverfahrens abgewogen und von einer Koordinierungsgruppe<sup>2</sup> ist das Programm eingearbeitet.

Das bedeutet, dass es sich bei dem Programmentwurf in Anlage zur Begründung dieser Beschlussvorlage um eine Entwurfsfassung handelt, die weiterentwickelt und in den kommenden Wochen überarbeitet wird. Es ist nicht davon auszugehen, dass das Grundgerüst der strategischen und inhaltlichen Ausrichtung insbesondere der Prioritäten geändert wird, da es sich um das Ergebnis des oben beschriebenen Prozesses handelt. Sollte es wider Erwarten zu größeren Änderungen kommen, würde die Lenkungsgruppe einbezogen. Für diesen Fall sollte es dem Bürgermeister oder seinem Vertreter als Mitglied der Lenkungsgruppe ermöglicht werden, in seinem Ermessen den Änderungen zuzustimmen, um nicht erneut die politischen Gremien befassen zu müssen, was zu einer Verzögerung der Programmeinreichung führen würde.

Ergänzt werden in dem beigefügten Entwurf noch zwei Kapitel; eines beschreibt inwieweit das Programm auch einen Beitrag zu anderen Strategien (z.B. zur Ostseestrategie) leistet. Ebenso folgt ein Kapitel, das beschreibt wie die Koordinierung mit anderen EU-Programmen verläuft, die vergleichbare Themen verfolgen. Beide Kapitel sind zurzeit in Bearbeitung.

Die jeweils aktuelle Fassung des Programms kann jederzeit unter:

[http://www.fehmarnbeltregion.net/de/interreg\\_5a/program\\_development](http://www.fehmarnbeltregion.net/de/interreg_5a/program_development)  
oder unter <http://www.interreg4a.de/wm229714> eingesehen werden.

Darüber hinaus liegt der gegenwärtige Programmentwurf in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

Zielsetzung ist, das Programm im April 2014 der EU-Kommission zu übermitteln. Gemäß den entsprechenden EU-Verordnungen ist vorher jedoch auch die Zustimmung der beteiligten Mitgliedstaaten (Deutschland & Dänemark) zum Programminhalt und zur Kofinanzierung erforderlich. Es sind die Programmpartner und nicht die Mitgliedstaaten, die die Haftung für das Programm tragen, in Folge dessen ist dieser Beschluss, die Zustimmung der Partner zum Programm erforderlich. Nur so kann der jeweilige Mitgliedstaat auf dieser Basis seine Zustimmung erteilen.

---

<sup>2</sup> Die Koordinierungsgruppe ist die zuständige Einheit zur Zusammenfügung des Operationellen Programms. Sie schreibt die Texte des OP nachdem diese in den oben genannten Prozessen inhaltlich vorstrukturiert wurden.

Für die erforderliche Zustimmung fassen die 11 beteiligten Programmpartner<sup>3</sup> einen ähnlich lautenden Beschluss und beteiligen Ihre verantwortlichen Gremien bei der Zustimmung zum Programmentwurf in entsprechender Weise.

Mit dem Bürgerschaftsbeschluss vom 28. November 2013 hat die Hansestadt Lübeck den Grundstein für die Programmbeteiligung gelegt. Mit dem Beschluss legt sich die Hansestadt Lübeck fest, die notwendige Finanzierung maximal 522.000€ für den Programmzeitraum 2014-2022 zur Verfügung zu stellen.

Voraussichtlich ab März 2014 werden die von den Programmpartnern gemeinsam eingerichteten Verwaltungseinheiten der INTERREG-Administration

- Verwaltungsbehörde (angesiedelt in Kiel bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein) und
- Sekretariat (angesiedelt in Kruså, bei der Region Syddanmark),

ihre Arbeit aufnehmen. Neben programmrelevanten Dokumenten wird auch ein Kooperationsvertrag vorbereitet, der dann die vertragliche Basis aller Partner für die gemeinsame Umsetzung des Programms bilden soll.

Diese Vereinbarung ist nach Prüfung vom Bürgermeister zu unterzeichnen. Zusammen mit der Zustimmung der EU zum Programmentwurf erhält das Programm dann seine Gültigkeit und das Programm kann offiziell beginnen.

---

<sup>3</sup> Lübeck, Flensburg, Kiel, Neumünster und die Kreise Rendsburg-Eckernförde, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Ostholstein und Plön sowie die Regionen Syddanmark und Sjælland

► Nr. VO/2014/01327  
öffentlich

Lübeck, 05.02.2014

## Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:  
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Jan Ehrich (E-Mail: jan.ehrich@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 107)

### AM Dr. Burkhard Eymer: Jährliches Hansefestival

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.02.2014	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Antrag:**

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Bürgerschaftssitzung im Juni 2014 ein Konzept für die Ausschreibung eines zwei- oder dreitägigen regionalen Hansefestivals zu erarbeiten und dem zuständigen Gremium zur Abstimmung vorzulegen.

Das Hansefestival sollte jährlich zwischen Ostern und Pfingsten stattfinden, das kulturelle Leben Lübecks bereichern und ab 2015 auf das Europäische Hansemuseum und die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der Stadt als Königin der Hanse während dieser prägenden Zeit hinweisen.

Gleichzeitig soll es in Kontinuität zu dem Internationalen Hansestag stehen, der 2014 in der Hansestadt Lübeck stattfindet, dessen Aktivitäten fortführen und die touristischen und medialen Effekte nutzen. Dabei muss die Nachhaltigkeit der Veranstaltung gewährleistet werden.

Finanzielle Belastungen der Hansestadt Lübeck sind auszuschließen.

#### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

#### **Anlagen :**

-

Ausschussmitglied